

Niederschrift

über die am 22.04.2008 erfolgte frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Kummerfeld im Amt Pinnau, Standort Pinneberg, Sitzungsraum

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend sind:

Gemeinde Kummerfeld

Bürgermeister Hanns-Jügen Bohland

Herr Andreas Supthut (Vorsitzender)

Stadtplanung

Herr Maysack Sommerfeld

Amt Pinnau

Herr Lantau

Bürger

Siehe Teilnehmerliste

Der Ausschussvorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss eröffnet die Sitzung. Er stellt den Grund der Bauleitplanung vor und erteilt anschließend Herrn Maysack-Sommerfeld das Wort. Dieser erläutert anhand von Plänen den derzeitigen Bestand, die Planungsabsicht und hiermit verbunden die Ziele und Zwecke der Bauleitplanung.

Herr Andre Wieczorek macht deutlich, dass er auf seinem Grundstück bauen wollte. Er stellt fest, dass eine gleich gelagerte Bebauung bereits gegenüber an dem Privatweg vorhanden ist. Sein Baubegehren wurde jedoch versagt aufgrund dieser Bauleitplanung. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Der Ausschussvorsitzende macht deutlich, diese vorhandene Entwicklung nicht den Planungsabsichten der Gemeinde entspricht, so dass diese Bauleitplanung erforderlich wurde.

Herr Jan Eulen fragt nach, wie das Grundstück 45/46 in der Bauleitplanung berücksichtigt wird.

Der Ausschussvorsitzende macht deutlich, dass hier die Berücksichtigung einer Freifläche angedacht ist. Somit entfällt hier die Nutzung zwecks Wohnbebauung.

Herr Klaus Priewe teilt mit, dass mit dieser Bauleitplanung sein Grundstück einen Wertverlust erfährt, hier wird er die Möglichkeit des Schadenersatzes prüfen lassen.

Herr Maysack-Sommerfeld stellt Schadenersatzansprüche dar, kann jedoch für das Grundstück von Herr Priewe derzeit keine Anspruchsmöglichkeit erkennen, da hier kein materiellen Baurecht bestand.

Zum weiteren Ablauf wird den Anwesenden erläutert, dass die heute vorgebrachten Anregungen noch in einen Abwägungsprozess eingebracht werden. Ferner findet noch eine Auslegung statt, in der weitere Anregungen vorgebracht werden können. Nach erfolgter Abwägung aller Anregungen sowie erfolgtem Satzungsbeschluss, kann dann im Rahmen des § 33 BauGB die Realisierung von Vorhaben erfolgen. Soweit Vorhaben bereits jetzt mit den künftigen Festsetzungen vereinbar sind, ist auch eine Ausnahme von der Veränderungssperre möglich.

Gegen 20.50 Uhr schließt der Vorsitzende die Veranstaltung.

Im Auftrag

(Lantau)